

Anlage zum Beschluss Nr. R 134/2017 der Fachbereichsratssitzung vom 08.06.2017

Scheinvergabekriterien für das Fach Praktikum der Biologie für Mediziner

1. Regelmäßige Teilnahme

Abweichend von den Regelungen in § 16 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung, ist die regelmäßige Teilnahme gegeben, wenn ein Zeitanteil von mindestens 90% des Lehrangebots in den Kursen der Biologie I und II besucht wurde. Dies entspricht einem Fehltermin über die Gesamtzeit der Kurse Biologie I und II hinweg.

In allen anderen Punkten gelten § 13 (Abmeldung und Rücktritt von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen) und § 16 der Studienordnung vollumfänglich.

2. Erfolgreiche Teilnahme

Die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung ist die Voraussetzung für die Teilnahme an den Erfolgskontrollen (vgl. § 15 Abs. 2).

Die Erfolgskontrolle erfolgt durch Klausuren mit 20 Fragen im Antwort-Wahl-Verfahren, für deren Bearbeitung 30 Minuten zur Verfügung stehen. Es gelten die Regelungen der §§ 18 und 20 der Studienordnung.

An zwei Terminen im Semester sind auch veranstaltungsbegleitende mündliche Überprüfungen ~~gemäß § 21 der Studienordnung zur erfolgreichen Teilnahme~~ zu absolvieren. Die Bewertung erreicht pro Überprüfung maximal 1 Punkt. Diese Punkte ~~fließen in das Klausurergebnis mit ein~~ werden als Bonuspunkte zum Klausurergebnis addiert.

Erst nach erfolgreichem Absolvieren beider Kurse (Biologie I und Biologie II) wird der nach der Approbationsordnung für Ärzte vorgesehene Schein „Praktikum der Biologie für Mediziner“ ausgegeben.

Für den Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen gelten die Regelungen der §§ 24, 25 und 27 der Studienordnung.